

Dienstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle «Träff-Ponkt» Büron

Detailbotschaft zu Traktandum 3 – Teilrevision Ortsplanung Büron: Gewässerraum der Sure

Die relevanten Ortsplanungsakten können im Internet unter www.bueron.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1 Ausgangslage

1.1 Stand der Ortsplanung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Büron haben am 31. Mai 2022 die Gesamtrevision der Ortsplanung und die Festlegung der Gewässerräume beschlossen. Aufgrund einer pendenten Sammeleinsprache wurde allerdings der Gewässerraum der Sure von der Beschlussfassung ausgenommen (vgl. Kapitel 2.2 der Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022). Am 14. März 2023 genehmigte der Regierungsrat die revidierte Ortsplanung. Dabei wurde die Gemeinde angewiesen, den Gewässerraum der Sure bis spätestens im Herbst 2023 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.2 Überprüfung der notwendigen Gewässerraum-Breite der Sure

Mit der oben erwähnten Sammeleinsprache hatten die Grundeigentümer und Landwirte entlang der Sure beantragt, die Breite des Gewässerraums der Sure zu verringern. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen beschloss der Gemeinderat, den Einsprechenden Zeit für eigene Abklärungen einzuräumen. Deshalb wurde der Gewässerraum der Sure an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 von der Beschlussfassung ausgenommen.

Im Oktober 2022 legten die Einsprechenden den Gemeinderäten von Büron, Knutwil und Triengen ein Argumentarium zur Begründung einer verringerten Breite des Gewässerraums der Sure vor. Die Gemeinderäte Büron und Knutwil prüften die Unterlagen und beantragten bei den kantonalen Dienststellen mit Schreiben vom 30. März 2023 eine Verringerung der notwendigen Gewässerraumbreite.

In der Stellungnahme vom 22. Juni 2023 hält die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) in Absprache mit den Dienststellen Umwelt und Energie (uwe) und Verkehr und Infrastruktur (vif) an der Gewässerraumbreite von 37 m (18.5 m ab Gewässermittle) fest. Die Gemeinde Büron ist somit gemäss den kantonalen Vorgaben verpflichtet, den Gewässerraum der Sure mit dieser Breite festzulegen.

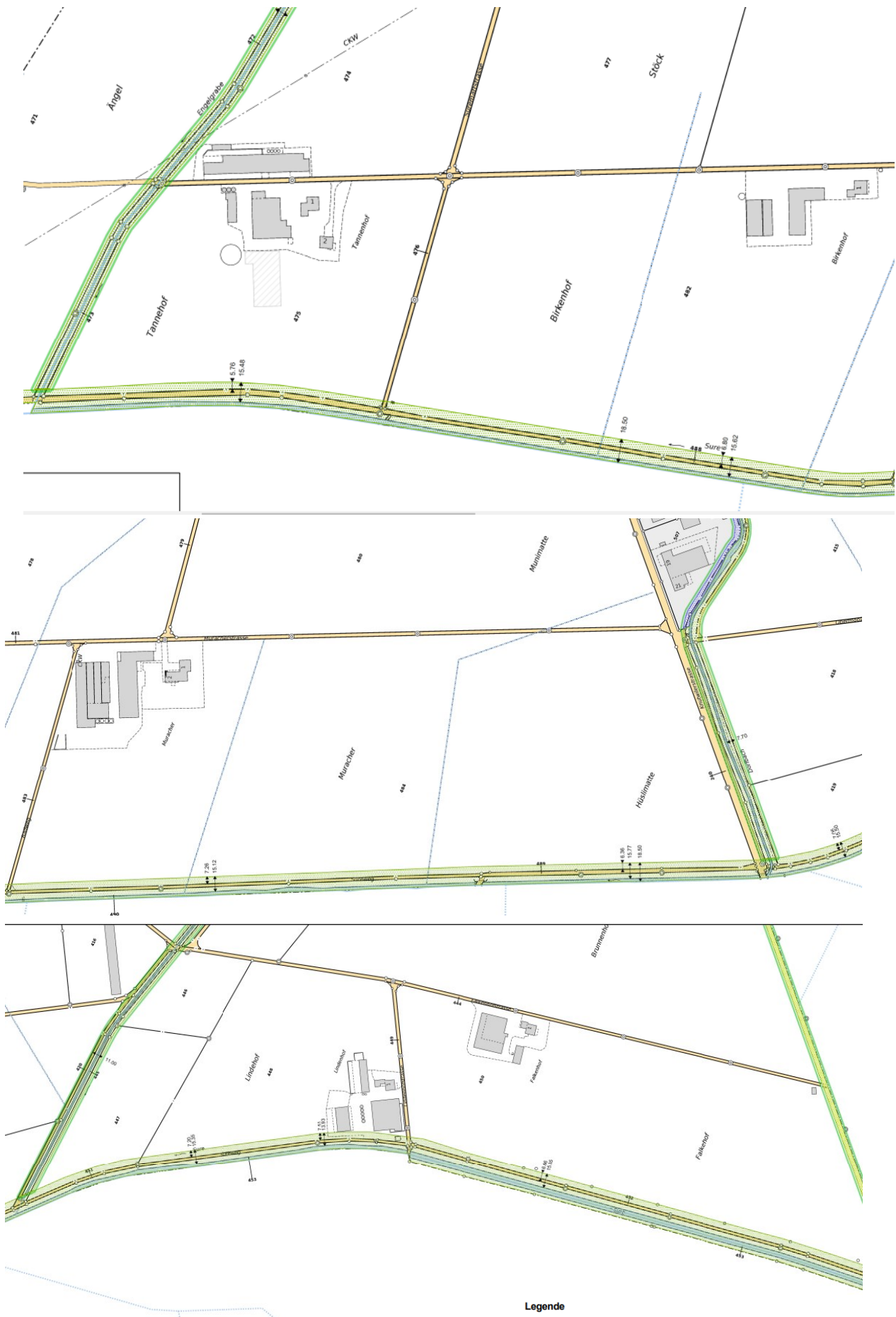
1.3 Grundlagen und Planungsablauf der Gewässerraum-Festlegung

Die Grundlagen und der Planungsablauf bei der Gewässerraum-Festlegung sind im Planungsbericht vom 28. Juni 2022 für die Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung dokumentiert. An dieser Stelle wird deshalb nicht mehr darauf eingegangen.

1.4 Teilzonenplan Gewässerraum, Ausschnitt Sure

Die Sure verläuft auf dem Gebiet der Gemeinde Büron vollständig ausserhalb der Bauzonen. Deshalb wird der Gewässerraum der Sure auf der ganzen Länge mit einer Freihaltezone Gewässerraum gemäss Art. 16 des Bau- und Zonenreglements (BZR) festgelegt, welche die Grundnutzung (Landwirtschaftszone und Übriges Gebiet A) überlagert. Die Breite beträgt 37 m bzw. 18.5 m ab Gewässermittle. Gemessen ab der Gemeindegrenze ergeben sich unterschiedliche Breiten.

Die rechtskräftig festgelegten Gewässerräume der Seitenbäche werden im Teilzonenplan Gewässerraum, Ausschnitt Sure mit einer grünen Bandierung dargestellt. Nach der Genehmigung des Gewässerraums der Sure durch den Regierungsrat wird diese Bandierung in den nachgeführten Zonenplänen nicht mehr enthalten sein.



Teilzonenplan Gewässerraum, Ausschnitt Sure, 1:2000
 (Stand Gemeindeversammlung vom 28. November 2023)

- Legende**
- | | | | |
|--|----|----------------------------|-------------------------------------------------------|
| | GG | Grünzone Gewässerraum | <i>Rechtsgültige Gewässerräume sind grün bandiert</i> |
| | FG | Freihaltezone Gewässerraum | |
- Orientierender Planinhalt**
- | | |
|--|-------------------------------------------------|
| | Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkung |
| | Gewässer |
| | Bauzone |
| | Strasse / Weg |
| | Wald |
- Die Massangaben haben orientierenden Charakter. Im Detail gilt der Verlauf der Zonengrenze im rechtsverbindlichen Plan.

2 Bisheriger Planungsverlauf

2.1 Vorprüfungsverfahren

Gemäss dem Vorprüfungsbericht vom 14. Oktober 2019 stimmt die Festlegung des Gewässerraums der Sure mit den kantonalen- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben überein.

2.2 Ergebnisse der öffentlichen Auflage

Vom 31. Januar bis 16. März 2020 wurde die Teilrevision der Ortsplanung betreffend die Festlegung der Gewässerräume öffentlich aufgelegt. Einige Landwirte erhoben Einsprache betreffend den Gewässerraum der Sure. Sie haben nun die Stellungnahme der kantonalen Dienststellen vom 22. Juni 2023 zur Kenntnis genommen, halten aber an ihrer Einsprache fest.

3 Behandlung der nicht erledigten Einsprache betreffend den Gewässerraum der Sure

3.1 Einsprechende

- Bernhard Steiger-Arnold, Tannenhof 1, 6233 Büron
- Beat Wyss, Muracher 1, 6233 Büron
- Peter Wyss, Birkenhof 1, 6233 Büron
- Xaver Heller, Erlenhof 1, 6233 Büron
- Urs Häfliger, Falkenhof 1, 6233 Büron
- Renate Marfurt-Nick, Lindenhof 1, 6233 Büron

3.2 Einsprache/ Anträge der Einsprechenden

Der Gewässerraum der Sure sei zu verkleinern, wobei der ausparzellierte Sureweg (Rad- und Reitweg) als Begrenzung zu übernehmen sei.

Begründung:

- Die Bewirtschaftung entspreche den gesetzlichen Gewässervorschriften (Düngemittel-Einsatz etc.).
- Ihre Betriebe würden die Anforderungen des Bundes an den ökologischen Leistungsnachweis (öLn) erfüllen inkl. Gewässerschutz-Auflagen.
- Eine Renaturierung der Sure sei auf den oben genannten Parzellen nicht realisierbar (Hauptsammelkanal mit Strasse für dessen Unterhalt).
- Eine Abschwemmung sei topographisch nicht möglich.
- Laut Rückfragen bei der Dienststelle lawa bilde die Straße die Grenze des Gewässerraums.
- Die Gewässerraum-Festlegung bringe keinen ökologischen Nutzen, da die betroffenen Landwirte in der Folge aus wirtschaftlichen Gründen wertvolle Ökoflächen (Blumenwiesen) an anderen Standorten landwirtschaftlich umnutzen müssten als Kompensation für die Flächen entlang der Sure.
- Eine Vernetzung und die Erfüllung der Anforderungen an die Biodiversitätsflächen der Qualitätsstufe II wäre nicht möglich.
- Das Ackerland würde eine Wertverminderung erleiden.
- Für allfällige Bewirtschaftungseinschränkungen würden die Landwirte keine Abgeltung erhalten.

3.3 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat anerkennt die Probleme der Landwirte im Zusammenhang mit der Gewässerraum-Festlegung wie auch deren Willen, zu einer guten Lösung beizutragen. Deshalb hat er mit Schreiben vom 30. März 2023 bei den kantonalen Dienststellen eine Verringerung der Gewässerraumbreite beantragt. Die Stellungnahme der Dienststelle rawi hat nun aber ergeben, dass kein Spielraum besteht und die Gemeinde verpflichtet ist, den Gewässerraum der Sure bis im Herbst 2023 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorzulegen. Er sieht sich deshalb gezwungen, die Einsprache abzulehnen.

3.4 Antrag des Gemeinderates:

Die Einsprache sei abzuweisen.

3.5 Neue Erkenntnisse

In der Zwischenzeit wurden neue Erkenntnisse zum Gewässerraum Sure der Einsprecher in Aussicht gestellt. Die Einsprecher führen derzeit weitere Abklärungen durch. Der Gemeinderat wird je nach Ausgangslage kurzfristig das Traktandum 3 von der Gemeindeversammlung am 28. November 2023 abtraktandieren.

4 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Büron

Die Controlling-Kommission hat die Teilrevision Ortsplanung Büron «Gewässerraum der Sure» beurteilt.

Ihre Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss ihrer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Teilrevision genügend klar und vollständig dargelegt.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, die Teilrevision Ortsplanung Büron «Gewässerraum der Sure» zu genehmigen.

5 Detailberatung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Detailberatung der Ortsplanungsrevision können aus der Gemeindeversammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Gemeindeversammlung abstimmt. Voraussetzung ist allerdings, dass die übergeordnete Gesetzgebung eingehalten und das rechtliche Gehör Dritter gewahrt bleibt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Teilrevision der Ortsplanung Büron betreffend Festlegung des Gewässerraums der Sure sei unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachenbehandlung und der Detailberatung zuzustimmen.

6 Weiteres Vorgehen

6.1 Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten

Die Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 28. November 2023 können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Absatz 3 PBG).

6.2 Genehmigung durch den Regierungsrat

Der Gemeinderat unterbreitet die beschlossene Teilrevision Ortsplanung Büron betreffend Festlegung des Gewässerraums der Sure dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden gegen die Teilrevision der Ortsplanung (§ 64 Absatz 1 PBG).